

Eine falsche Etiketle : Gedanken zur Volksinitiative "Recht auf Leben"

Autor(en): **Bosshart, Adolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **60 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lebensweise und derselben Gottesanschauung führen, wenn es nicht in seinem unerforschlichen Willen liege, sich an dieser Mannigfaltigkeit der Religionen zu erfreuen... Nach diesem Gebet werfen sie sich nochmals zu Boden, erheben sich kurz darauf und gehen zum Mittagsmahle. Den Rest des Tages verbringen sie mit Spielen und militärischen Übungen.» Das ist der Geist der Aufklärung, der erst 200 Jahre später die englischen Empiristen wieder be-seelte und dann auf Frankreich und Deutschland eingewirkt hat, wo ein Schiller mit Kant sagen konnte: Ich habe keine Religion, aus Religion! Die Romantiker waren aber

dann der Meinung, dass es im erforschlichen Willen Gottes liege, sich an der Mannigfaltigkeit der Religionen zu erfreuen. Dieser Buntheit schleuderte aber schliesslich Marx das Wort vom Opium des Volkes entgegen. Aber politisch und ökonomisch stand seine Vision ganz im Zeichen der «Utopia», die dem Idealstaat Platos eine so realistische Gestalt gab, dass sie keine Utopie bleiben musste, sondern seit dem kommunistischen Jesuitenstaat am Paraguay und der Pariser Kommune im letzten Jahrhundert nun erst recht in unserem Jahrhundert immer mehr Wirklichkeit geworden ist. Morus hatte für den Kapitalis-

mus seiner Zeit schon den scharfen Blick eines Marx, lesen wir doch: «Ich behaupte: hätte man am Ende dieser Hungersnot die Speicher der Reichen durchsucht, so wäre so viel Getreide zu finden gewesen, dass niemand von der Ungunst der Witterung...etwas gemerkt hätte, wenn man es nur unter diejenigen verteilt hätte, die Entkräftung und Auszehrung dahinrafften. So leicht könnte der Lebensunterhalt beschafft werden, wenn nicht das liebe Geld, das doch selbstverständlich ganz offenbar erfunden worden ist, um uns die lebensnotwendigen Güter zugänglich zu machen, uns ganz allein den Weg dazu versperrte.»

Adolf Bosshart

Eine falsche Etikette

Gedanken zur Volksinitiative «Recht auf Leben»

Falsch etikettiert ist die Initiative «Recht auf Leben». Sie müsste heissen «Recht auf Geborenwerden». Gedanken zu dieser eidgenössischen Volksinitiative hat sich Adolf Bosshart im folgenden Artikel gemacht. Er geht dabei nicht gerade zimperlich mit den Initianten um. Der Autor ist Präsident der Freidenkervereinigung der Schweiz.

Die mit 227 472 gültigen Unterschriften eingereichte eidgenössische Volksinitiative «Recht auf Leben» verlangt eine neue Verfassungsbestimmung mit folgendem Wortlaut:

Art. 54 bis

«Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Das Leben des Menschen be-

ginnt mit dessen Zeugung und endet mit seinem natürlichen Tode.

Der Schutz des Lebens und der körperlichen und geistigen Unversehrtheit darf nicht mit Rücksicht auf weniger hohe Rechtsgüter beeinträchtigt werden. Eingriffe sind nur auf rechtsstaatlichem Wege möglich.»

Zu diesen so plausiblen Feststellungen und Forderungen gibt es einiges zu bemerken.

Importiertes Gedankengut

Zum ersten muss festgestellt werden, dass es sich bei dem im Text der Initiative eingewickelten Gedankengut um einen reinen Importartikel handelt. Die Kräfte, die – unter anderem – eine freiere Handhabung des Schwangerschaftsabbruchs sowie der Sterbehilfe hintertreiben wollen, sind offensichtlich ferngesteuert. Von der Vereinigung «Ja zum Leben» steht zu lesen, dass sie «katholisch orientiert» ist (also vom Vatikan gelenkt wird). Demgegenüber ist die als Sozialwerk etikettierte Aktion «Helfen statt töten» evangelisch ausgerichtet. Zu den Aktivitäten dieser Organisation gehört auch der Vertrieb von Büchern, unter anderem des Verlags des «Weissen Kreuzes», einer überkirchlichen Bewegung für Sexualethik und Seelsorge (vgl. NZZ

Nr. 269 vom 18. 11. 1980). Jedoch, ob katholisch oder evangelisch-überkirchlich, beide Organisationen gehören unter den gleichen Hut. Der Versuch, einem überholt geglaubten, weil total wirklichkeitsfernen Bibelchristentum wieder auf die Beine zu helfen, ist interkonfessionell und international.

Die Stimme des Vatikans

In Rom hat sich im Oktober vergangenen Jahres eine gross aufgezugene Bischofssynode mit der «Familie als Hauskirche» befasst, wobei – wen sollte es wundern? – einmal mehr die unerfüllbaren Forderungen der Enzyklika «*Humanae vitae*» bestätigt und bekräftigt wurden, also nicht nur das absolute Verbot des Schwangerschaftsabbruchs, sondern auch das Verbot jeder Art künstlicher Empfängnisverhütung, ja sogar jeder Art vor-, beziehungsweise aussererhelicher Sexualität. Die Darstellung der Ehe und Familie als «Heilsgeschichte im Zeitzeichen des Marienkults», wie sie von zwei zur Synode eingeladenen Ehepaaren geboten werden, dürfte wohl selbst in einschlägigen Kreisen nicht sehr überzeugend geklungen haben, ebensowenig wie der päpstliche Rat an geschiedene und trotz kirchenrechtlichem Verbot wiederverheiratete Paare, sich «eine Lebensform zu eigen machen, die nicht im Gegensatz zur Unauflöslichkeit der Ehe stehe. Dies sei dann der Fall, wenn sich der Mann und die Frau, die sich nicht trennen könnten, zu einem *Leben in Enthalt-*

keit verpflichten, sich also der den Eheleuten eigenen Akte enthielten und damit keinen Anlass zu Ärgernis gäben». Nun, so weit wollen die protestantischen Mitbrüder in Christo gewiss nicht gehen. Aber auch sie haben allerhand im Sinn oder nehmen mancherlei in Kauf, was sie im Augenblick lieber verschweigen wollen.

Kesseltreiben in Italien

In Italien gibt es eine Parallelorganisation zur schweizerischen Vereinigung «Ja zum Leben». Sie nennt sich «Bewegung für das Leben» und wird natürlich ebenfalls vom Vatikan aus gesteuert. Die italienische Parallelorganisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, die dort vor kurzem eingeführte Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs wieder rückgängig zu machen. Sie hat mit grosser Betriebsamkeit und viel Geld die für ein Referendum erforderliche Unterschriftenzahl zusammengebracht. Befürworter einer humanen Regelung der Abtreibungsfrage sehen sich einem massiven Druck ausgesetzt. So hat die katholische Kirche schon im Juni 1978 den Ärzten und dem Spitalpersonal in Italien mit der Exkommunikation (Verweigerung der Sakramente) für den Fall gedroht, dass sie gemäss dem damals in Kraft getretenen neuen Recht Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Diese Einschränkung der Gewissensfreiheit der Ärzte und des Pflegepersonals ist natürlich nie widerrufen worden.

Kriminelle Handlungen bundesdeutscher Moralisten

In der Bundesrepublik Deutschland sind es vor allem die katholischen Bischöfe und prominente Mitglieder von CDU und CSU, die sich nicht scheuen, einen legalen Schwangerschaftsabbruch auf eine Stufe mit den systematisch betriebenen Massmorden der Nationalsozialisten zu stellen. Diesen Kreisen ist es gelungen, das Volk so zu verhetzen, dass es im letzten Jahr laufend zu Anschlägen auf Beratungsstellen der Organisation «Pro Familia» (ihre Aufgabe ist Beratung in bezug auf Familienplanung bzw. Geburtenkontrolle) gekommen ist. Man ist also in der BRD bereits soweit, dass bestimmte Kreise kriminelle Mittel anwenden, um eine verantwortungsbewusste Familienplanung und eine humane Reform der Sexualethik zu sabotieren.

Missbilligung, aber notfalls Hilfe

Beide schweizerischen Organisationen, «Ja zum Leben» und «Helfen statt töten», sind sehr betriebsam, aber erzkonservativ und reaktionär. Sie verurteilen jedes «Sexualverhalten ausserhalb der Massstäbe der biblischen Sexualethik» (NZZ Nr. 269 vom 18. 11. 1980). Aus diesem Grunde ist diesen Superchristen jede auf ausserbiblischem Wege zustande gekommene Schwangerschaft zutiefst unsympathisch. Sie suchen solche Vorkommnisse durch Aufklärung (lies: religiöse Unterweisung) zu ver-

hindern. Fälle, wo die geistliche Beeinflussung des Trieb-
lebens misslingt und es zu
einer kirchlicherseits uner-
wünschten Schwangerschaft
kommt, sind natürlich pein-
lich. Immerhin, gegenüber frü-
heren Zeiten haben sich die
moralischen Sitten geändert.
Früher trieb man eine ledige
Mutter in die Schande. Man
flocht ihr einen Strohkranz ins
Haar und zwang sie, mit die-
sem Symbol hohnvoller Ernied-
rigung sonntags vor der Kir-
che zu stehen und sich sol-
cherart den Kirchgängern zur
Schau zu stellen. Solche Akte
der Demütigung wurden
durchaus als Bestandteil der
religiösen Erbauung empfun-
den. Sie entsprachen dem
nicht bloss christlichen, son-
dern in einem weiteren Sinn
religiösen Verdammungsbe-
dürfnis, wie es in der Vorstel-
lung einer Hölle fixiert ist, als
eines Ortes der ewigen Fin-
sternis oder aber als Stätte
des immerwährenden Feuers,
«wo Heulen und Zähneknir-
schen ist».

Der Weg ins Gefängnis

Wie gesagt, heute wird mit
Frauen (und auch schon Kin-
dern), die auf einem ausserbib-
lischen Weg schwanger ge-
worden sind, humaner verfahren.
Man nimmt sich ihrer an,
so gut es geht und soweit die
Mittel reichen... Das mora-
lisch verbrämte Verdam-
mungsbedürfnis der astreinen
Gläubigen kann demzufolge
auf andere Objekte aus
Fleisch und Blut gerichtet
werden, nämlich auf die
Frauen, die sich – vielleicht in
bitterster Notlage – dazu ent-
schlossen haben, bezie-

hungsweise sich entschlies-
sen *mussten*, eine in Anbe-
tracht aller Umstände unmög-
liche Schwangerschaft abzu-
brechen. Ihnen, diesen Kin-
dern der Verzweiflung, wird
ein Weg gewiesen, der in sol-
chen Fällen immer offensteht:
es ist der Weg ins Gefängnis
für die Frau wie für den Arzt,
der sich bereitfand, ihr statt
dem Keimling zu helfen.

Die in Frage stehende Initiati-
ve trägt übrigens eine falsche
Bezeichnung. Was sie unter
anderem fordert, ist das un-
bedingte *Recht auf Geboren-
werden* (wohl selbst wenn die
Schwangerschaft zufolge
einer Vergewaltigung einge-
treten ist, wie auch in Fällen,
wo mit Sicherheit eine Miss-
geburt zu befürchten ist). Was
die Initiative *nicht* fordert, was
uns Sozialdemokraten jedoch
vorrangig interessiert, ist *das
Recht auf ein sinnerfülltes Le-
ben ohne Sorgen, Nöte und
Ungerechtigkeiten*, soweit
diese vermeidbar sind (und
demzufolge auch vermieden
werden *müssen*). Doch eine
sozialethische Anstrengung
dieser Art ist für die biblisch
orientierten Sexualethiker
eher tabu. Von solchen Din-
gen spricht man nicht oder
doch sehr ungern. Man be-
schränkt sich auf wohlтönen-
de Ermahnungen an die Rei-
chen und Besitzenden vor al-
lem in der dritten Welt. Ermah-
nungen, von denen man im
voraus weiss, dass sie von
den Adressaten und den übrigen
«Stützen der Gesell-
schaft» keinesfalls befolgt
werden, mit dem – gemäss
einem Uno-Bericht voraus-
sehbaren – Ergebnis, dass bis
zum Jahre 2000 mehr als 70
Millionen Kinder und Erwach-

sene verhungert sein werden.
Auf eine Sexualethik, die auf
eine soziale und ökologische
Katastrophe grössten Aus-
masses hinausläuft, können
wir als engagierte Sozialde-
mokraten durchaus verzich-
ten.

Todesstrafe

Was die Initiative «Recht auf
Leben» im weiteren *nicht* for-
dert, ist ein Verbot der Todes-
strafe, wie sie auch in der
Schweiz noch verhängt wer-
den kann, nämlich im Rahmen
des Militärstrafgesetzes, aller-
dings nur in Kriegszeiten. Die
christlichen Theologen haben
– von Ausnahmen abgesehen
– kaum etwas gegen den von
Staates wegen verhängten
Tod einzuwenden. Wo waren
die Kirchenmänner, die guten
Christen, als im Reich Hitlers
Tausende junge wie auch äl-
tere Menschen zum Tod durch
das Handbeil oder durch den
Strang verurteilt wurden, weil
sie Demokraten, Sozialdemo-
kraten oder meinetwegen
Kommunisten waren und blei-
ben wollten? Und wo waren
die Proteste der kirchlichen
Würdenträger und der bürger-
lichen Christenheit, als Gene-
ral Franco Tausende, Zehn-
tausende seiner politischen
Gegner mit der Garrote, dem
spanischen Würgehalsband,
vom Leben in den Tod bringen
liess?

Keine Hoffnung für Friedensfreunde

Was weder die Papstkirche
noch die Reformatoren je ver-
boten haben, und was auch
die Initiative «Recht auf Le-
ben» ausgeklammert hat, ist

der Krieg, die Massenvernichtung von Menschenleben, für die es noch stets eine plausible Ausrede gegeben hat. Man erklärt den Krieg als gerecht, wenn er für eine gerechte Sache geführt wird. Doch gab es in der langen Geschichte der Menschheit je einen Krieg, der von den zeitgenössischen Theologen nicht als gerecht beurteilt worden wäre (ausser wenn er ihnen zum Nachteil gereichte)? Und was die römische Kirche und ein Grossteil der protestantischen Würdenträger nie als grundsätzlich unmoralisch und unstatthaft bezeichnet haben, sind die Massenvernichtungsmittel nach Art der Kernwaffen, Napalm-, Splitter- und Erstickungsbomben. Für den deutschen Moraltheologen Grundlach, Professor an der päpstlichen Universität «Gregoriana» in Rom, ist es «ein allererstes christliches Anliegen», die «Ordnung Gottes in der Welt»

zu verteidigen, nötigenfalls mit kriegerischen Mitteln, wenn nötig auch mit Kernwaffen. Ob die Wiederherstellung dieser Ordnung in einem Verteidigungs- oder Angriffskrieg geschieht, «macht zuletzt keinen Unterschied» (was sich die Menschen östlich der Grenzen der BRD gewiss hinter die Ohren schreiben werden). «Sogar für den möglichen Fall, wo nur noch eine Manifestation der Majestät Gottes und seiner Ordnung, die wir ihm als Menschen schulden, als Erfolg bliebe, ist Recht und Pflicht zur Verteidigung höchster Güter denkbar. Ja, wenn die Welt dabei untergehen sollte, wäre auch das kein Argument gegen unsere Argumentation...» («Der Freidenker», Dortmund, November/Dezember 1979). Von der «Verteidigung der göttlichen Ordnung» zu reden, wenn verrückt gewordene Militaristen unsere schöne Erde in ein unvorstellbares Chaos

stürzen sollten, das ist ja wohl der Höhepunkt theologischen Unsinns.

Aber auch auf protestantischer Seite sind die Weltuntergangswaffen grösstenteils tabu. Oder hat man je gehört, dass massgebliche Vertreter der evangelischen Glaubensrichtung gegen die nukleare Bewaffnung der Supermächte und ihrer Nacheiferer protestiert hätten?

Wirtschaftliche Interessen

Das Schweizer Volk hat also gute Gründe, den von den Initianten ausgelegten Köder zu verschmähen. Dabei ist zudem zu beachten, dass hinter diesem Volksbegehren auch massive wirtschaftliche Interessen stehen, da sowohl der Markt der Windeln wie derjenige der Särge und alle Märkte, die dazwischen liegen, in einer direkten Beziehung zur Geburtenrate stehen.

Hans Schäppi

Neutralität und Landesverteidigung

Wie es im 1. Weltkrieg zu und her ging

Immer wieder fordert das Bürgertum von der Sozialdemokratischen Partei das Glaubensbekenntnis zur Landesverteidigung. So hat sich auch jetzt wieder, im Zusammenhang mit der geplanten Initiative für ein Rüstungsreferendum, dieses Geschrei erheblich verstärkt. Es sei einmal zurückgefragt: Glaubt das Bürgertum an die Landesverteidigung und an die Neutralität seiner Armee? Eine Studie über den 1. Weltkrieg gibt für die Vergangenheit eine negative Antwort.

Die Landesverteidigung ist in der Schweiz ein Tabu. Laut

der offiziellen Ideologie war die Armee und ist sie auch

heute noch dazu da, die Neutralität des Landes zu wahren und wenn nötig die Unabhängigkeit des Landes zu verteidigen. Für das Bürgertum und Teile der Sozialdemokratie ist das Bekenntnis zur Landesverteidigung sogar ein Bestandteil der nationalen Ideologie.

Ein unverdächtig Zeuge

Wie wenig sinnvoll ein solches Tabu ist, kann uns ein Blick in die Geschichte lehren. Vor drei Jahren ist unter dem Titel «Le Prix de la neutralité. La diplomatie secrète de la Suisse en 1914/15» eine historische